

Liebe Turnerinnen, liebe Turner,
hiermit laden wir
alle Vereine und Turnabteilungen der Vereine,
die dem Turngau Münsterland angehören,
die Mitglieder des Gauvorstandes und des Gauturnrates,
sowie die Ehrenmitglieder herzlich zum außerordentlichen
Gauturntag 2023 ein.

Einberufung

Außerordentlicher Gauturntag 2023

(Mitgliederversammlung)

Sonntag, den 05. November 2023 um 12.00 Uhr
Vereinsheim des VfL RW Dorsten e.V.
Kurt-Schumacher-Str. 27 in 46282 Dorsten

Laut § 5 Abs. 4 unserer Satzung können alle Vereine des Turngaus Münsterland (TGM), die ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, grundsätzlich bis zu drei Vertreter/innen entsenden. Darüber hinaus können Vereine für jede weitere angefangene 500 Mitglieder eine/n weitere/n stimmberechtigte/n Vertreter/in delegieren.

Tagesordnung:

I. Festlicher Teil

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Grußworte der Gäste
3. Gedenken der Verstorbenen

II. Parlamentarischer Teil

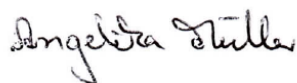
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlussfähigkeit und der vertretenen Stimmen
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bericht des Gauvorstandes
4. Wahlen zum Gauvorstand (gemäß § 6 Abs.1 der Gausatzung)
Siehe auch Anlage I.

4.1	§ 6.1.1. Nachwahl 1. Vorsitzende/r	z. Z. Angelika Müller	für drei Jahre
4.2	§ 6.1.3. Oberturnwart/in	N.N.	für drei Jahre
4.3	§ 6.1.4. Kassenwart/in	N.N.	für ein Jahr
4.4	§ 6.1.5. Frauenwart/in	N.N.	für drei Jahre
4.5	§ 6.1.7. Geschäftsführer/in	N.N.	für drei Jahre

5. Wahl der Kassenprüfer/innen gemäß § 9.5 der Gausatzung
6. Die Vereine haben das Wort
7. Anträge gem. § 5.5 der Gausatzung
8. Mitteilungen und Anfragen
9. Schlusswort

Wir hoffen auf eine rege Beteiligung unserer Vereine und wünsche allen eine gute Anreise.

Mit sportlichen Grüßen



Angelika Müller
1. Vorsitzende



Jens Schröer
2. Vorsitzender

**Anlage I. zur Tagesordnung:
TOP 4 Wahlen zum Gauvorstand**

Zu der Wahl § 6.1.1.:

Hiermit kündige ich, Angelika Müller, an, mein Amt als 1. Vorsitzende zum Gauturntag am 05.11.2023 zur Verfügung zu stellen.

Daher ist ein/e neue/r 1. Vorsitzende/r zu wählen. Da es sich um einen Außerordentlichen Turntag handelt beträgt die Amtszeit drei Jahre.

Zu den Wahlen § 6.1.3., 5., 7.:

Da es sich um einen Außerordentlichen Turntag handelt beträgt auch hier die Amtszeit drei Jahre.

Zu der Wahl § 6.1.4.:

Da es sich um einen Außerordentlichen Turntag handelt beträgt die Amtszeit ein Jahr.